

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:	2. Sitzung Hauptausschuss
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	09.12.2014 2014/0320 2 öffentlich Dez. 1
Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF)		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	09.12.2014	2	☒	☐	Zustimmung
			☐	☐	
			☐	☐	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Hauptausschuss stimmt der Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) gemäß Anlage 1 zu und ermächtigt den Oberbürgermeister zur entsprechenden Stimmabgabe in der Verbandssammlung am 11.12.2014.

Finanzielle Auswirkungen				nein ☒	ja ☐
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Kontierungsobjekt:			Kontenart:		
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein ☒ ja ☐	Handlungsfeld:			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein ☒ ja ☐	durchgeführt am			
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein ☒ ja ☐	abgestimmt mit			

Aufgrund des sich aktuell in der Abstimmung befindlichen Gesetzentwurfs zur Umsatzbesteuerung der interkommunalen Zusammenarbeit (Vorschlag einer Neuregelung in § 2 b UStG-E, Stand Juni 2014) schlägt der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) eine Änderung der Verbandssatzung vor. Damit besteht die Chance, dass die Umsatzsteuerfreiheit für öffentlich-rechtliche IT-Dienstleister ganz oder zumindest teilweise erhalten werden kann. Ein notwendiges Element hierfür ist die öffentlich-rechtliche Ausgestaltung der vertraglichen Beziehungen zwischen IT-Dienstleister und Kunden, um die Tätigkeit für einen Hoheitsbetrieb zu begründen (vgl. Vorlage zu TOP 16 der Verbandsversammlung am 11.12.2014 in Anlage 2).

Die bisher geübte Praxis formloser Beauftragung des KIVBF kann nicht aufrechterhalten bleiben. Um den rechtlich vorgeschriebenen Formerfordernissen gerecht zu werden, soll daher in § 3 Abs. 2 (neu) der Verbandssatzung geregelt werden, dass die entsprechenden Verträge in Schriftform, elektronischer Form oder Textform geschlossen werden können. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat laut Auskunft von KIVBF dieser Satzungsänderung bereits zugestimmt.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Oberbürgermeister zu ermächtigen, in der Verbandsversammlung am 11.12.2014 der entsprechenden Satzungsänderung gemäß Anlage 1 zuzustimmen.

Beschluss:

Antrag an den Hauptausschuss

Der Hauptausschuss stimmt der Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) gemäß Anlage 1 zu und ermächtigt den Oberbürgermeister zur entsprechenden Stimmabgabe in der Verbandsversammlung am 11.12.2014.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

5. Dezember 2014